



Comité d'évaluation et de contrôle
des politiques publiques

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE
LIBERTÉ – ÉGALITÉ – FRATERNITÉ

Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Sozialpolitik unter Zugrundelegung der besten europäischen Praktiken

Abschließende Synthese, Empfehlungen und Überlegungen zu dem am 15.
Dezember 2011 vorgelegten Informationsbericht Nr. 4098

Berichterstatter: Michel Heinrich und Régis Juanico

Im Oktober 2010 beschloss der Bewertungs- und Kontrollausschuss der staatlichen politischen Maßnahmen, die **Bewertung der Leistungsfähigkeit der Sozialpolitiken in Europa** in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Diese für die Steuerung des staatlichen Handelns essentielle Beurteilung stellte dennoch eine tatsächliche, zumindest ehrgeizige, wenn nicht sogar gewagte Herausforderung dar. Um diese Herausforderung aufzugreifen, umfasst der vorliegende Bericht in seinem ersten Teil mehrere Elemente einer transversalen Analyse der Leistung der Sozialpolitiken in Europa und im zweiten, themenbezogenen Teil die Bewertung des Leistungsvergleichs der Begleitmaßnahmen für Arbeitssuchende auf der einen Seite und der Sozialpolitiken zweier europäischer Länder im Familienbereich auf der anderen Seite.

Er stützt sich auf zwei Vergleichsstudien über fünf europäische Länder¹ sowie Frankreich, die nach einer Ausschreibung von externen Dienstleistern durchgeführt wurden. Zudem interviewte die Arbeitsgruppe mehr als 80 Personen im Rahmen von 40 Einzel- und Gruppenbefragungen. Die Berichterstatter begaben sich auch nach Stockholm, Brüssel, London und Berlin, wo vierzig Vertreter der verschiedenen Studienteilnehmer befragt wurden. Parallel dazu sandten die Berichterstatter Fragebögen an die Botschaften und Parlamente fünfzehn europäischer Länder.

¹ Deutschland, Niederlande, Portugal, Großbritannien, Schweden.

DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER SOZIALPOLITIKEN IN EUROPA: MÖGLICHE SCHWERPUNKTE UND POLITISCHE LÖSUNGSANSÄTZE

- *Leistungsfähigkeit* wurde als erstes als die Fähigkeit definiert, die vorher gesetzten Ziele zu erreichen, insbesondere hinsichtlich der sozio-ökonomischen **Wirksamkeit** (für den Bürger), der **Effizienz** (für den Steuerzahler) und der **Leistungsqualität** (für den Leistungsempfänger). Es erwies sich auch als erforderlich, die Bewertung über einen **ausreichend langen Zeitraum** durchzuführen, um zum Beispiel die durch eine Reform auf kurze oder längere Sicht möglichen Einsparungen zu berücksichtigen. Die Verfolgung der Leistungsfähigkeit der Sozialpolitiken ist heute **unabdinglich**, um ihre Verwaltung zu verbessern und die politischen Entscheidungen entsprechend auszurichten. Die Beobachtung effizienter Praktiken in anderen Ländern kann in dieser Beziehung sehr lehrreich sein, selbst wenn internationale Vergleiche immer vorsichtig gehandhabt werden müssen, zum Beispiel hinsichtlich der Interpretation der verschiedenen Indikatoren.
- *Im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern* ist Frankreich durch ein **besonders hohes Ausgabenniveau im Sozialbereich** gekennzeichnet, das heute bei über 31% des BIP (Bruttoinlandsprodukt) liegt, aber auch den viel stärkeren Anstieg dieser Ausgaben als im Durchschnitt der OECD-Länder in den letzten Jahrzehnten.

Die französischen Leistungen im Sozialbereich liegen meist über dem Durchschnitt der OECD-Länder. Die **demografische Dynamik** der französischen Gesellschaft, die hohe **Lebenserwartung**, die **lange Zeit des Rentenbezugs** und auch die **Umverteilungseffizienz des gesamten Steuer- und Sozialsystems** erscheinen als Stärken des französischen Modells im internationalen Vergleich. Andere, weniger positive Aspekte werfen Fragen auf: insbesondere die **niedrige Beschäftigungsquote** im Vergleich zu anderen Ländern und im Vergleich zu den europäischen Zielen. Selbst in Bereichen, in denen die französischen Leistungen gut sind, unterstreichen die Bewertungen die Möglichkeit weiterer Fortschritte: insbesondere im Gesundheitsbereich, **Fortschritte im Kampf gegen Ungleichheiten beim Zugang zum Gesundheitssystem**, bei der **Koordination der medizinischen Leistungen**

und der Senkung der Verwaltungskosten. Schließlich zeigt eine detaillierte Analyse auf Grundlage französischer und europäischer Indikatoren – die im Rahmen der neuen Strategie „Europa 2020“ erarbeitet wurden, welche die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung zu einem der Hauptziele der Europäischen Union macht – **eine Tendenz zur Verschärfung der Ungleichheiten und Ausgrenzung** in Frankreich, selbst wenn die Einkommensunterschiede in Frankreich geringer sind als im Durchschnitt der OECD-Länder. Während die **Armutsquote** im Verhältnis zur Schwelle von 60% des Durchschnittseinkommens **laut dem französischen Statistikinstitut INSEE bei 13,5% liegt (2009)**, zeigt der umfassendere europäische Indikator, der auch die Armut von Haushalten, in denen kein Familienmitglied erwerbstätig ist, hinsichtlich der Lebensbedingungen berücksichtigt, dass Frankreich mit einem **armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerungsanteil von 18,4%** im Jahr 2009 leistungsfähiger als der Durchschnitt der europäischen Union ist, aber **nur auf dem 9. Platz insbesondere hinter der Tschechischen Republik, den Niederlanden und Schweden liegt.**

● *Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Sozialpolitiken* empfiehlt der Bericht an erster Stelle eine Verbesserung ihrer Steuerung und ihrer Bewertung, insbesondere unter Zugrundelegung der in mehreren europäischen Ländern beobachteten Praktiken, sowie:

→ die Organisation einer jährlichen **Parlamentsdebatte über die Effizienz der Sozialpolitiken**, zum Beispiel zu bestimmten durch die Zielsetzungen der Qualitäts- und Effizienzprogramme vorgegebenen Themen, deren Auswahl durch die Parlamentsmehrheit und die Opposition gemeinsam erfolgen müsste;

→ verstärkter Einsatz von **experimentellen Maßnahmen im sozialen Bereich** unter Festlegung eines mehrjährigen Experimentationsprogramms, das der Kommission für soziale Angelegenheiten zur Stellungnahme vorgelegt würde und regelmäßige Organisation von öffentlich zugänglichen Debatten in der Nationalversammlung über die Ergebnisse dieser experimentellen Maßnahmen; und Verbesserung der Bewertung der Sozialpolitiken sowie Heranziehung dieser Bewertungen mit dem Ziel einer realistischen und langfristigen Umsetzung von Reformen, die sich auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Maßnahmen stützt;

→ verstärkte **Bewertung der Lokalpolitiken** und Förderung des Austauschs guter Praktiken durch die Schaffung eines gemeinsamen Scoreboards für den Vergleich dezentralisierter Sozialmaßnahmen und eines „Forschungs- und

Entwicklungs“-Fonds der lokalen Sozialpolitiken, der durch den Staat und die Gebietskörperschaften gemeinsam finanziert werden sollte.

Der Bericht schlägt zudem vor, sich auf die Instrumente des „Sozialen Europa“ zu stützen, die noch zu oft vernachlässigt werden, und:

→ den **Europäischen Sozialfonds** neu auszurichten und an das europäische Ziel der Beseitigung von Armut und Ausgrenzung für 20 Millionen Europäer bis zum Jahr 2020 anzupassen und in Frankreich den Zugang innovativer Vereine im Sozialbereich zu diesen Finanzierungen zu erleichtern;

→ ein europäisches Programm der **Lebensmittelhilfe für die ärmsten Bürger** nach dem Jahr 2014 im Rahmen der in der Strategie Europa 2020 eingegangenen Verpflichtungen der Europäischen Union beizubehalten.

Zweiter Teil: Vergleichende Analyse der Leistungsfähigkeit der verschiedenen staatlichen Sozialpolitiken in fünf europäischen Ländern

FAKTOREN DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BESCHÄFTIGUNGSPOLITIKEN IN EUROPA

• *Die Bewertung der Beschäftigungspolitik ist an diverse transversale Aspekte gekoppelt:* das Gewicht der in Frankreich auf Erwerbstätigkeit zu entrichtenden Sozialabgaben erfordert heute Überlegungen zur **Finanzierung des sozialen Schutzes** und zum Steuersystem. Zudem ist die Effizienz der Beschäftigungspolitik in hohem Maße vom Wirtschaftswachstum abhängig und erfordert daher eine **entschlossene Politik der industriellen Entwicklung und Innovation**.

Das Büro Euréval führte im Auftrag der Berichterstatter einen Vergleich der Beschäftigungspolitik in fünf europäischen Ländern durch (Deutschland, Frankreich, Portugal, Großbritannien, Schweden) und erstellte eine Synthese der Bewertungsarbeiten, die in diesen Ländern die Effizienz der Begleitmaßnahmen und der Wiedereingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt zum Inhalt hatten.

• *Im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn, ist Frankreich durch die **Komplexität und die Aufsplitterung der Begleitstrukturen** für Arbeitssuchende gekennzeichnet sowie durch die **geringe Zahl der für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zuständigen Beschäftigten der staatlichen Arbeitsagentur** und eine **unzureichende Anpassung** der*

personellen und finanziellen Ausstattung. Die anderen untersuchten europäischen Länder erscheinen reaktiver als Frankreich hinsichtlich der **Anpassung der verfügbaren Mittel an die Konjunktur**: Die Berater der staatlichen Arbeitsagenturen dieser Länder verfügen über eine **größere Zahl von Instrumenten**, Leistungen oder sozialen Unterstützungsmaßnahmen und einen **größeren Handlungsspielraum** als die französischen Berater. Die Berichtersteller geben folgende Empfehlungen ab:

→ **Start experimenteller Maßnahmen gemeinsam mit freiwilligen Gebietskörperschaften mit dem Ziel der Vernetzung von Verantwortlichen der Arbeitsagenturen, der Unternehmen und der Weiterbildungsstrukturen unter einer gemeinsamen Leitung**, um die besten Praktiken zu identifizieren und zu fördern.

● *Die Synthese der im Bereich der Beschäftigungspolitiken durchgeführten Forschungsarbeiten* ermöglichte es, einige wenige, aber durchaus solide Erkenntnisse über die Effizienz dieser Beschäftigungsinstrumente zu gewinnen. **Die Befreiung der niedrigsten Löhne von Sozialabgaben erwies sich als effizient**, könnte aber eine Niedriglohnfalle darstellen und die Karriereentwicklung behindern. **Der verstärkte Einsatz und die Anpassung an die persönlichen Bedürfnisse** der Begleitmaßnahmen für Arbeitssuchende wirkt sich günstig auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aus und kann daher Einsparungen für die Arbeitslosenversicherung ermöglichen. Mehrere Instrumente müssen zielgerichteter werden: die berufliche Weiterbildung in Rezessionszeiten muss gefördert werden, indem dualen Ausbildungssystemen der Vorrang eingeräumt wird und um die Qualität der Ausbildung auf lange Sicht zu erhöhen. Staatlich geförderte Arbeitsverträge sind als zeitlich begrenzte Unterstützung für Bevölkerungsgruppen nützlich, die strukturell weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Schließlich zeigen sämtliche europäischen Bewertungen, dass die gleichen Aufgaben **von privaten Dienstleistern nicht effizienter** ausgeführt werden als von staatlichen Strukturen. Die Berichtersteller unterstreichen die Notwendigkeit:

→ **der rechtlichen und finanziellen Instabilität im Bereich der staatlich geförderten Arbeitsverträge ein Ende zu setzen**, denn diese Instabilität mindert die Effizienz der Instrumente, und darauf zu achten, dass eine ausreichende Dauer dieser Arbeitsverträge gewährleistet ist, um die Begleitung, die Ausbildung und die dauerhafte Eingliederung der betreffenden Person in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der staatlichen französischen Arbeitsagenturen schlagen die Berichterstatter folgende Maßnahmen vor:

→ **Verstärkter Einsatz von Begleitmaßnahmen und Anpassung dieser Maßnahmen an die persönlichen Bedürfnisse des Arbeitssuchenden**, indem kurzfristig ein erstes Gespräch vereinbart wird, das den Bezug der Arbeitslosenunterstützung regelt, gefolgt von einem zweiten Gespräch über berufliche Begleitmaßnahmen sowie der Intensivierung der Kontakte;

→ **Globale Betrachtung des Arbeitssuchenden**, durch Verstärkung der Koordination zwischen den für die berufliche Wiedereingliederung und den für die soziale Wiedereingliederung zuständigen Strukturen, durch häufigeren und effizienteren Zugriff auf die Unterstützungsmaßnahmen zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit (Unterstützung beim Ablegen der Führerscheinprüfung, Unterstützung bei der Kinderbetreuung) und den möglichst frühzeitigen Einsatz dieser Instrumente sofort nach Auslaufen der zeitlich beschränkten Maßnahmen, wie z.B. den staatlich geförderten Arbeitsverträgen;

→ **Stärkung der Kompetenzen und der Fachkenntnisse und Erweiterung der Autonomie der Berater der französischen Arbeitsagentur Pôle Emploi**, indem darauf verzichtet wird, sämtliche Mitarbeiter in steigendem Maße mit einem identischen Berufsprofil zu versehen, und gleichzeitig den Mitarbeitern, die dies wünschen, die Möglichkeit zur Vielseitigkeit gegeben wird und indem die Weiterbildung und Autonomie der Berater gefördert wird;

→ **Anpassung der Mittel von Pôle Emploi** durch Erhöhung der Zahl der Berater, um die Dienstleistungsqualität in der Krisenzeit auf dem gleichen Niveau zu halten, indem der verstärkte Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen ermöglicht wird;

→ **bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden**, indem die Rolle und die Bedeutung der für den Austausch zwischen Arbeitssuchenden und Pôle Emploi geschaffenen Strukturen unterstrichen und dem Ombudsmann die Aufgabe übertragen wird, einen detaillierteren jährlichen Bericht über die Zufriedenstellung der Anspruchsberechtigten zu verfassen.

VEREINBARUNG VON FAMILIEN- UND BERUFSLEBEN: EINE PERSÖNLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG

Der Bericht umfasst eine Analyse zweier Sozialpolitiken im Familienbereich, die sich auf eine im Auftrag der Berichterstatter von der Hochschule Science

Po/Zentrum für europäische Studien (CEE), dem interdisziplinären Labor für die Bewertung der staatlichen Politiken (LIEEP) und dem französischen Observatorium der Wirtschaftskonjunktur (OFCE) durchgeführte Vergleichsstudie stützt.

- *Staatliche Maßnahmen, deren Ziel die Förderung der Vereinbarung des Familien- und des Berufslebens ist*, sind mit bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fragen verbunden. Angesichts der in diesem Bereich manchmal angetroffenen Schwierigkeiten, die für Alleinerziehende oft noch größer sind, sind solche Maßnahmen geeignet, eine erhöhte **Erwerbstätigkeit** der Eltern und insbesondere der Mütter sowie die **Qualität der Beschäftigung** und die **Gleichbehandlung von Männern und Frauen** zu fördern. Sie können zudem zur **Konsolidierung der Sozialversicherungssysteme** und zur Leistungsfähigkeit der Unternehmen beitragen.

Frankreich nimmt unter den **OECD-Ländern den ersten Rang hinsichtlich der Familienförderung** ein, die 3,7% des BIP ausmacht; umfangreiche Mittel werden insbesondere für Maßnahmen bereitgestellt, die eine Vereinbarung von Familien- und Berufsleben fördern sollen, denn dies stellt heute ein klar identifiziertes Ziel der staatlichen Politik dar.

- *Die vergleichende Analyse der Maßnahmen zur Vereinbarung des Familien- und Berufslebens* zeigt als erstes mehrere französische Besonderheiten, insbesondere ein weniger individualisiertes soziales und steuerliches System als in manchen anderen Ländern, **einen sehr stark auf Frauen ausgerichteten Elternurlaub, der länger und weniger hoch vergütet ist** als in manchen anderen Ländern, insbesondere in Schweden und in Deutschland. Außerdem ist in Frankreich die **sehr gute Betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder** hervorzuheben. *Dem gegenüber* steht ein **Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren**. Die Zahl der fehlenden Plätze wird auf etwa 350.000 geschätzt. Der Zugang zu Kinderbetreuung von hoher Qualität stellt in allen Fällen einen bedeutenden Faktor der Chancengleichheit, der erfolgreichen schulischen Ausbildung und des Kampfes gegen soziale Ungleichheit dar.

Die Analyse der Leistungsfähigkeit der Maßnahmen zur Vereinbarung des Familien- und des Berufslebens zeigt, dass sich Frankreich durch **gute Ergebnisse** in verschiedenen Bereichen auszeichnet, insbesondere der **Geburtenrate** und der **Erwerbstätigkeit der Frauen**, die mehrheitlich **Vollzeitbeschäftigungen** nachgehen. Es gibt jedoch **Möglichkeiten zur Verbesserung**, um die **Chancengleichheit** und den Zugang oder die **Rückkehr**

auf den Arbeitsmarkt für Mütter zu fördern und die von den Eltern manchmal angesprochenen **Schwierigkeiten** der Vereinbarung von Familien- und Berufsleben zu reduzieren.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass immer noch Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen existieren: eine vor kurzem durchgeführte Studie des französischen Observatoriums der Wirtschaftskonjunktur zeigt in diesem Zusammenhang, dass eine Kohorte von 40- bis 50-jährigen Männern einen um 17% höheren Lohn bezieht als eine weibliche Kohorte mit denselben Eigenschaften (gleiches Alter, mit Kindern, keine Karriereunterbrechung zur Kindererziehung, gleiches Ausbildungsniveau und gleiche Erfahrung, sogar höheres Niveau bei den Frauen) und dass der Großteil dieses Unterschieds (70%) nicht erklärt werden kann.

• *Zur Schaffung der für ein **besseres Gleichgewicht zwischen Berufstätigkeit und Familienleben** erforderlichen Bedingungen formuliert der Bericht daher folgende Empfehlungen:*

→ progressiver Übergang zu einer **kürzeren Elternzeit** von vierzehn Monaten, **einschließlich zwei nicht übertragbaren „Gleichbehandlungsmonaten“**, die dem Elternteil vorbehalten wären, der den Rest der Elternzeit nicht beansprucht hat, in Verbindung mit einer **höheren Vergütung** als dies heute der Fall ist, zum Beispiel in Höhe von zwei Drittel des vorher bezogenen Gehalts, in Anlehnung an die in Schweden und in Deutschland eingeführten Maßnahmen;

→ weitere **Entwicklung der Betreuungsmöglichkeiten** von Kleinkindern, insbesondere in Form von Gruppenbetreuung, die in den nordeuropäischen Ländern wie Schweden sehr weit verbreitet ist, und **Beibehaltung der existierenden Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren zumindest auf dem heutigen Niveau;**

→ Förderung der **Entwicklung der Betriebsverhandlungen und der guten beruflichen Praktiken** im Bereich der Vereinbarung von Beruf und Familienverantwortung, insbesondere angesichts der Beteiligung der Unternehmen in diesem Bereich. Die Personalleiter der Unternehmen müssen die Arbeitsorganisation (Arbeitszeiten, Berücksichtigung der Art der Kinderbetreuung) an das Ziel einer besseren Vereinbarung von Beruf und Familie anpassen, dessen Inhalt die Förderung einer aktiven Vaterschaft und einer wirklichen Aufteilung der familiären Aufgaben, einschließlich des Haushalts, unter den beiden Elternteilen durch eine verstärkte Einbeziehung der Männer (doppelter Arbeitstag für die Frauen) ist.

Die Berichterstatter drücken damit den Wunsch aus, den Müttern bessere Karrierechancen und den Vätern mehr Zeit mit der Familie zu ermöglichen.

ALLEINERZIEHENDE ELTERNTEILE: ZWISCHEN ZIELGERICHTETEN MASSNAHMEN UND UNIVERSALISMUS, GEEIGNETE ANTWORTEN AUF SITUATIONEN BESONDERER GEFÄHRDUNG

● *In Frankreich und in den anderen europäischen Ländern sind **allein erziehende Elternteile ganz besonders dem Risiko der Armut und Prekarität ausgesetzt***, wobei es sich in den meisten Fällen um allein erziehende Mütter handelt. Die Beschäftigungsquote allein erziehender Elternteile ist in Frankreich höher als im Durchschnitt der OECD-Länder, im Gegensatz zur Armutsquote, die weit unter dem Durchschnitt liegt. Jedoch ist in den fünf untersuchten Ländern, einschließlich Frankreich, die Arbeitslosigkeit allein erziehender Mütter höher als die Arbeitslosenrate aller Mütter.

● *In den fünf untersuchten Ländern sind die staatlichen Maßnahmen, die sich an allein erziehende Eltern richten, durch markante Unterschiede gekennzeichnet und illustrieren damit die unterschiedliche Ausgestaltung des Sozialstaats. Manche Länder, wie Frankreich und Großbritannien, haben spezifische Maßnahmen für alleinerziehende Eltern eingeführt, im Gegensatz zu anderen Ländern wie Schweden, die einem sogenannten universalistischen Ansatz folgen. In mehreren Ländern wurden außerdem Maßnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit und Armutsbekämpfung alleinerziehender Eltern gesetzt, womit sich die Form des sozialen Schutzes nach und nach von einem „maternalistischen“ Modell hin zu einem „aktiven“ Modell entwickelt.*

● *Die vergleichende Bewertung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen staatlichen Politiken ergibt zuallererst das Fehlen eines wirklichen Erfolgsmodells, selbst wenn **Schweden, gefolgt von Frankreich, bei Betrachtung der wichtigsten sozio-ökonomischen Indikatoren besser positioniert zu sein scheinen***. Diese vergleichende Analyse ermöglicht außerdem die Identifikation mehrerer Hebel des staatlichen Handelns zur Armutsbekämpfung und Förderung der Erwerbstätigkeit alleinerziehender Eltern, insbesondere: die **positiven finanziellen Auswirkungen der Wiederaufnahme einer Beschäftigung**, die Bedeutung **geeigneter Begleitmaßnahmen** und die Berücksichtigung der Kosten und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der **Kinderbetreuung** sowie der Zugang zu **qualitätsvoller Erwerbstätigkeit**. Parallel dazu ist es auch erforderlich, entschlossene und universalistische Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern im allgemeinen zu setzen.

● *Zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Begleitung allein erziehender, armutsgefährdeter Eltern schlagen die Berichterstatter vor :*

→ **die Informationen über staatliche Unterstützung von Familien** und über das System des „**aktiven Solidaritätseinkommens**“ (RSA) zu verbessern;

→ eine **Bewertung der Betreuung** durch die Sozialarbeiter und der **Zugangsbedingungen zu Kleinkinderbetreuungsplätzen** für die Bezieher von sozialen Mindesteinkommen vorzunehmen;

→ **die Koordination zwischen den Beteiligten zu verstärken**, die Arbeitsagenturen für die Problematik allein erziehender Eltern zu sensibilisieren und **Experimente zu starten**, deren Ziel das Angebot spezifischer Begleitmaßnahmen für allein erziehende Eltern auf freiwilliger Basis ist, in Anlehnung an die insbesondere in Großbritannien und in Deutschland beobachteten guten Praktiken.

LISTE DER VORSCHLÄGE

Empfehlung Nr. 1 : Die Instrumente des sozialen Europa stärken

– Fortsetzung der Verhandlungen im Sinn einer Neuausrichtung des europäischen Sozialfonds zugunsten der neuen Zielsetzungen der Strategie Europa 2020, insbesondere diejenige, die beabsichtigt, bis zum Jahr 2020 20 Millionen Europäer von Armut und Ausgrenzung „zu befreien“, sowie der neuen experimentellen Sozialmaßnahmen.

– Beibehaltung eines Systems der Lebensmittelhilfe für die ärmsten Bürger nach dem Jahr 2014 und Förderung der Überlegungen im Sinne einer Finanzierung dieser Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds anlässlich der aktuellen Verhandlungen über die Haushaltsperspektiven 2014-2020.

In Frankreich:

– Verstärkung der Information und der rechtlichen Begleitmaßnahmen der französischen Vereine, die sich im Rahmen der DIRECCTE (Regionaldirektionen für Unternehmen, Wettbewerb, Verbrauch, Arbeit und Beschäftigung) um ESF-Finanzierungen bewerben, indem eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung der anspruchsberechtigten Vereine gegründet wird, deren Aufgabe vor allem darin bestehen soll, vereinfachende Maßnahmen vorzuschlagen;

– Förderung experimenteller Sozialmaßnahmen durch finanzielle Unterstützung innovativer Projekte, die für eine ESF-Finanzierung in Frage kommen.

Empfehlung Nr. 2: Organisation einer Parlamentsdebatte während der Kontrollwoche, zum Beispiel im Frühling, welche die Effizienz der Sozialpolitiken zum Inhalt hätte und sich auf einige Zielsetzungen der Qualitäts- und Effizienzprogramme, deren Auswahl durch die Parlamentsmehrheit und die Opposition gemeinsam erfolgen müsste, sowie auf einen Bericht der Regierung an das Parlament stützen könnte.

Empfehlung Nr. 3: In Anlehnung insbesondere an die in Schweden, den Niederlanden und Großbritannien beobachteten Praktiken:

- Festlegung eines mehrjährigen Programms experimenteller sozialer Maßnahmen, das der Kommission für soziale Angelegenheiten zur Stellungnahme vorgelegt werden könnte;
- Organisation von Parlamentsdebatten über die Ergebnisse der experimentellen sozialen Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen der Kontrollwochen der französischen Nationalversammlung;
- allmähliche Forderung einer systematischen vorangehenden Experimentalphase, zumindest bei den großen Sozialreformen;
- Verbesserung der *in-itinere* und *ex-post*-Bewertung der Sozialpolitiken, damit diese gegebenenfalls besser angepasst werden können, zum Beispiel indem *a priori* ein Budget für die Bewertung vorgegeben wird, selbst wenn dieses im Verhältnis zu den Ausgaben bescheiden ist, und indem auf die Einbeziehung aller beteiligten Parteien sowie der Forscher und eventuell anderer europäischer Länder geachtet wird.

Empfehlung Nr. 4: Förderung der Einsetzung einer „offenen Koordinationsmethode“ zwischen den Generalräten unter bevorzugter Heranziehung des schwedischen Modells.

- Förderung der Weiterentwicklung des französischen Observatoriums der dezentralisierten Sozialmaßnahmen (ODAS) in Richtung einer Verstärkung seiner Bewertungskapazitäten.
- Anregung der Einsetzung eines gemeinsamen Scoreboards für den Vergleich der dezentralisierten Sozialmaßnahmen.
- Schaffung eines Fonds für „Forschung, Entwicklung und Bewertung“ der lokalen Sozialpolitiken, der vom Staat und den Gebietskörperschaften gemeinsam finanziert wird.

Empfehlung Nr. 5: Start eines experimentellen Projekts mit freiwilligen Gebietskörperschaften mit dem Ziel der Annäherung der existierenden Strukturen im Bereich der Beschäftigungspolitik, der Unternehmen und der Weiterbildung unter einer gemeinsamen Leitung zur Identifikation und Förderung der besten Praktiken.

Empfehlung Nr. 6: Beendigung der rechtlichen und finanziellen Instabilität im Bereich der staatlich geförderten Arbeitsverträge, denn diese Instabilität mindert die Effizienz der Instrumente, und Gewährleistung einer ausreichenden Dauer dieser Arbeitsverträge, um die Begleitung, die Ausbildung und die dauerhafte Eingliederung der betreffenden Person in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Empfehlung Nr. 7: Verstärkter Einsatz von Begleitmaßnahmen

- Ansetzung zweier Gespräche in sehr kurzem Zeitabstand zu Beginn der individuell gestalteten Arbeitsplatzsuche, wovon eines den Bezug der Arbeitslosenunterstützung regelt und das zweite das berufliche Projekt zum Inhalt hat.
- Tatsächliche Festhaltung an dem Ziel, das erste Gespräch fünf Tage nach der Registrierung bei der französischen Arbeitsagentur Pôle Emploi zu organisieren.
- Intensivierung der Kontakte zu den Arbeitssuchenden.

Empfehlung Nr. 8: Globale Betrachtung des Arbeitssuchenden

- Verstärkung der Koordination zwischen den für die berufliche Wiedereingliederung und den für die soziale Wiedereingliederung zuständigen Strukturen durch eine Steuerung auf hoher Ebene von den Präfekten, den Direktoren der lokalen Zweigstellen von Pôle Emploi und den Präsidenten der Generalräte.
- Beibehaltung der Unterstützungsmaßnahmen zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit, wie die Unterstützung beim Ablegen der Führerscheinprüfung oder die Unterstützung bei der Kinderbetreuung, mit dem Ziel der effizienten Bekämpfung der Hindernisse für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit und der Ermöglichung eines größeren Handlungsspielraums für die Berater und Sozialarbeiter bezüglich der Gewährung dieser Unterstützungsmaßnahmen.
- Begleitung der Personen mit staatlich geförderten Arbeitsverträgen bereits vor Ablauf ihres Vertrags.

Empfehlung Nr. 9: Stärkung der Kompetenzen und der Autonomie der Berater der französischen Arbeitsagentur Pôle Emploi

- Verzicht auf die steigende Tendenz zu einem identischen Berufsprofil für alle Mitarbeiter und gleichzeitig Ermöglichung der Vielseitigkeit für die Mitarbeiter, die dies wünschen.
- Verstärkung der Erstausbildung und Entwicklung der Kompetenzen der Berater innerhalb des betreffenden Beschäftigungseinzugsgebiets.
- Gewährung einer größeren Autonomie für die Berater, indem der Austausch der besten Praktiken gefördert wird.

Empfehlung Nr. 10: Anpassung der für Pôle Emploi zur Verfügung stehenden Mittel an die Konjunktur und die Arbeitslosenrate

- Anpassung der finanziellen Mittel von Pôle Emploi an den Bedarf aufgrund der Wirtschaftskonjunktur, indem die Zahl der Berater bei steigender Arbeitslosenrate innerhalb von kurzer Zeit erhöht wird.
- Zu diesem Zweck Ermöglichung des Abschlusses einer höheren Zahl von befristeten Arbeitsverträgen bei Pôle Emploi.

Empfehlung Nr. 11: Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anspruchsberechtigten

- Bestätigung der Rolle und der Bedeutung der lokalen und nationalen Austauschstrukturen zwischen den Vereinigungen der Arbeitssuchenden und Pôle Emploi (Verbindungsausschüsse).
- Beauftragung des Ombudsmannes mit der Aufgabe, einen detaillierteren jährlichen Bericht über die Zufriedenstellung der Anspruchsberechtigten zu verfassen.

Empfehlung Nr. 12: In Anlehnung an die insbesondere in Schweden und in Deutschland eingesetzten Maßnahmen:

- progressiver Übergang zu einem höheren Elterngeld (CLCA- ergänzendes Elterngeld bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für die Kinderbetreuung) in Höhe von zwei Drittel des vorher bezogenen Gehalts bis zu einem

bestimmten Höchstbetrag und über einen kürzeren Zeitraum von vierzehn Monaten;

– Einführung eines nicht übertragbaren Zeitraums der Elternzeit von zwei Monaten, der einem der beiden Elternteile vorbehalten ist („Gleichbehandlungsmonate“) und parallel dazu Organisation von Sensibilisierungsaktionen bezüglich des Vaterschaftsurlaubs.

Empfehlung Nr. 13: Einführung verstärkter Begleitmaßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und Schulungsmaßnahmen der Bezieher des Elterngeldes, Verstärkung der Kooperation zwischen Pôle Emploi und den Krankenkassen, indem insbesondere die Übermittlung der Listen der Elterngeldbezieher an Pôle Emploi gewährleistet wird, damit dieser das Angebot zielgerichteter Dienstleistungen ermöglicht wird.

Empfehlung Nr. 14: Weiterentwicklung der Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder, in Anlehnung an die in den nordischen Ländern und vor allem in Schweden existierenden Systeme und:

– Erreichung der von der Regierung für die Schaffung von Betreuungsplätzen gesetzten Ziele von 200.000 zusätzlichen Plätzen, davon die Hälfte im Rahmen von Gruppenbetreuungen;

– Festsetzung von ehrgeizigen Zielen für die nächste Ziel- und Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Staat und der nationalen Kindergeldkasse (Cnaf);

– Beibehaltung der existierenden Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren zumindest auf dem heutigen Niveau, damit das Nettoziel von 200.000 neuen Plätzen wirklich erreicht wird.

Empfehlung Nr. 15: Verbesserung der Kenntnisse und Durchführung einer Studie, die eine genaue Einschätzung des Bedarfs sowie der geografischen Unterschiede in Qualität und Angebot von Betreuungsmöglichkeiten ermöglicht, insbesondere in den Überseedepartements und –territorien, sowie Verbesserung der Informationen über das Angebot von außerschulischen Aktivitäten.

Empfehlung Nr. 16: Maßnahmen zur Förderung umfassenderer Betriebsverhandlungen bezüglich der Vereinbarung von Familien- und

Berufsleben, in Weiterführung der Empfehlungen des Berichts von Brigitte Grésy von Juni 2011:

– Behandlung der Frage der Vereinbarung von Familien- und Berufsleben im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Branchenverhandlungen über berufliche Chancengleichheit;

– Folglich Festlegung zweckdienlicher Indikatoren für die Vereinbarung von Familien- und Berufsleben, die anlässlich der alle drei Jahre stattfindenden Branchenverhandlungen über berufliche Chancengleichheit heranzuziehen sind (*durch den Erlass von Gesetzen*) und Verbesserung der Kontrolle der in diesem Bereich gesetzten Maßnahmen, im Rahmen der jährlichen Bilanz der Betriebsverhandlungen.

Empfehlung Nr. 17: Förderung der Entwicklung guter Praktiken, insbesondere durch Anlehnung an das deutsche Modell des Engagements der Unternehmen für die Vereinbarung von Familien- und Berufsleben, und:

– eingehende Prüfung der Familiensteuergutschrift (Cif) zu Gunsten von Unternehmen, die bestimmte Ausgaben tätigen, um ihren Mitarbeitern zu helfen, ihr Familien- und ihr Berufsleben besser zu vereinbaren;

– Beauftragung der nationalen Agentur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Anact) mit der Aufgabe, gute Praktiken zu verbreiten und Begleitmaßnahmen für Unternehmen zu schaffen, die eine bessere Vereinbarung von Familien- und Berufsleben ermöglichen wollen;

– Gewährleistung der Schulung und Sensibilisierung der Führungskräfte in den Fragen der Vereinbarung von Familien- und Berufsleben; die Personalleiter der Unternehmen müssen die Arbeitsorganisation (Arbeitszeiten, Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Kinderbetreuung usw.) mit dem Ziel der besseren Vereinbarung von Arbeit und Familie anpassen, um eine aktive Vaterschaft und eine wirkliche Teilung der Haushaltsaufgaben zu fördern;

– Förderung der Frauenquote in den Unternehmensvorständen, indem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die jährliche Beratung der Verwaltungsräte über die Politik der Chancengleichheit im Unternehmen insbesondere die Frage der Frauenquote in den Vorständen behandeln und die Übermittlung des Situationsberichts über die Zahl der weiblichen und männlichen Vorstandsmitglieder an die Hauptversammlung der Aktionäre zum Inhalt haben muss.

Empfehlung Nr. 18 : Zur Verbesserung der Information und des Zugangs zu den Leistungen, auf die Anspruch besteht:

- Organisation einer Informationskampagne über das aktive Solidaritätseinkommen (RSA) für potenzielle Anspruchsberechtigte, aber auch die breite Öffentlichkeit, und detaillierte Prüfung der Gründe für die geringe Inanspruchnahme des „RSA Chapeau“ (Aufstockung des aktiven Solidaritätseinkommens auf das garantierte Mindesteinkommen);
- Verstärkte Information der Familien über sämtliche existierenden Unterstützungsmaßnahmen, zum Beispiel durch Verbreitung eines Leitfadens über die Unterstützungsmaßnahmen zu Gunsten alleinerziehender Eltern;
- Allgemeine Vereinfachung der Formulare und Verwaltungsschreiben unter systematischer Einbeziehung der Vertreter der Anspruchsberechtigten.

Empfehlung Nr. 19: Zur besseren Bewertung der aktuellen Maßnahmen, die eine effizientere Begleitung der Anspruchsberechtigten des aktiven Solidaritätseinkommens (RSA) und insbesondere der alleinerziehenden Eltern zum Inhalt haben:

- Bilanzierung über die Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen, die einen vorrangigen Zugang zu Kleinkinderbetreuungseinrichtungen für Anspruchsberechtigte des sozialen Mindesteinkommens und insbesondere finanziell schwache alleinerziehende Eltern vorsehen;
- Durchführung einer Studie über die Zahl der Sozialarbeiter, ihre Ausbildung und die aktuellen Maßnahmen im Bereich der Begleitung der Anspruchsberechtigten.

Empfehlung Nr. 20: Was die Maßnahmen für alleinerziehende Eltern betrifft, Förderung der Erwerbstätigkeit der Mütter im Allgemeinen und parallel dazu, um eine bessere Begleitung alleinerziehender Eltern zu ermöglichen und ihnen dadurch zu helfen, Situationen besonderer Gefährdung besser zu bewältigen:

- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Sozialbehörden, den Gebietskörperschaften und den Beschäftigungsstrukturen (*diese Zusammenarbeit ist zum Beispiel in Norwegen und in Großbritannien weiter entwickelt*);

- Umsetzung experimenteller Maßnahmen der verstärkten Begleitung alleinerziehender Eltern auf freiwilliger Basis, zum Beispiel im Rahmen eines integrierten Wiedereingliederungsprojekts, insbesondere verstärkte Unterstützungsmaßnahmen für die Kinderbetreuung und die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt oder auch weitere spezifische Möglichkeiten oder Ansprüche, zum Beispiel verstärkter Zugang zu Schulungsmaßnahmen oder geeigneten Formen der Kinderbetreuung (*in Anlehnung an bestimmte Aspekte der in Großbritannien existierenden Begleitmaßnahmen*)
- Einsetzung einer nationalen Kommission zur Bewertung der experimentellen Maßnahmen, in der alle Beteiligten und Vereine vertreten sind und Festlegung, dass die Ergebnisse dieser Maßnahmen durch das Parlament geprüft werden;
- Sensibilisierung der Arbeitsagenturen für das spezifische Problem der alleinerziehenden Eltern, im Rahmen konzertierter Aktionen mit den Gewerkschaftsorganisationen, indem die Möglichkeit geprüft wird, den Mitarbeitern der staatlichen Arbeitsagenturen in diesem Bereich Zielvorgaben zu machen (*in Anlehnung an gewisse, in Deutschland festgestellte Praktiken*).